



EU-WAHL 2024

# WWF-FRAGEBOGEN AN DIE PARTEIEN FÜR DIE EUROPAWAHLEN 2024

DEZEMBER 2023

## 15 Fragen zu den Europawahlen 2024

Angesichts multipler Krisen sind die anstehenden Europawahlen besonders wichtig. Daher hat der WWF den folgenden Fragebogen entwickelt, um die unterschiedlichen Positionen der Parteien zur Umweltpolitik zu erheben und besser einordnen zu können. Der WWF vertritt in Europa rund 3,9 Millionen Unterstützerinnen und Unterstützer, die wir über die unterschiedlichen politischen Lösungen zur Bewältigung der Klima- und Biodiversitätskrise informieren möchten.

Unsere Erhebung umfasst 15 Fragen, die zahlreiche Politikfelder und Prioritäten abdecken, darunter Klima, Energie, Biodiversität, Landwirtschaft, Lebensmittel und nachhaltige Finanzen. Eine aktive Teilnahme ist für uns besonders wichtig, um die Menschen zu informieren. Zugleich bieten wir den Parteien damit eine Plattform, um ihre konkreten Positionen zu erläutern.

**In diesem Sinne bedanken wir uns für Ihre Aufmerksamkeit und Mühe und freuen uns auf Ihren Beitrag bis zum 31. Jänner 2024.** Die Antworten werden wir auf nationaler und europäischer Ebene in einer Tabelle zusammenfassen und im März 2024 veröffentlichen.

### Bitte die folgenden Felder ausfüllen:

Partei-Name: Die Grünen – die Grüne Alternative \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname: \_\_\_\_Olga Voglauer\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_olga.voglauer@gruene.at\_\_\_\_\_

Telefonnummer (optional): \_\_\_\_\_

Wir stimmen der Verwendung unseres Parteilogos für die öffentliche Vergleichstabelle zum Fragebogen-Ergebnis zu.

## 1. European Green Deal sichern und stärken

Der 2019 gestartete [European Green Deal](#) hat eine umfangreiche Agenda, um der Klimakrise und der Umweltverschmutzung entgegenzuwirken und die EU-Wirtschaft ressourceneffizienter und wettbewerbsfähiger zu machen. Er enthält Politiken für Klima, Energie, Biodiversität, Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Verkehr und Finanzen. Mehrere der Versprechen, darunter zum Beispiel auch der Wandel zu nachhaltigen Ernährungssystemen, müssen aber erst noch umgesetzt werden oder entsprechen nicht mehr der ursprünglichen Ambition, wie es zum Beispiel bei den vereinbarten Emissionsreduktionen bis 2030 der Fall ist. Wenn Ihre Partei gewählt wird, kann sie der Europäischen Union beim Übergang zu einem grüneren und gerechteren Modell helfen, indem sie dafür sorgt, dass der Green Deal vollständig umgesetzt wird.

**Setzt sich Ihre Partei dafür ein, den Europäischen Green Deal in den nächsten fünf Jahren aufrechtzuerhalten, indem sie seiner Umsetzung höchste Priorität einräumt und zusätzliche und stärkere EU-Klima- und Umweltvorschriften unterstützt, um die mit dem Green Deal eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

- Ja, wir werden den European Green Deal als eine der wichtigsten politischen Prioritäten aufrechterhalten, auch durch die Unterstützung zusätzlicher und stärkerer EU-Klima- und Umweltvorschriften.
- Ja, wir werden den European Green Deal als eine der wichtigsten politischen Prioritäten aufrechterhalten, aber nur die Umsetzung der bestehenden EU-Klima- und Umweltvorschriften unterstützen.
- Nein, wir werden den European Green Deal nicht als eine der wichtigsten politischen Prioritäten beibehalten.

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Die Grünen stehen uneingeschränkt zum Green Deal. Es geht nicht nur darum, die Klimaziele zu erreichen, sondern auch um unsere Lebensgrundlagen. Es geht um Lebensqualität, intaktere Natur, gesunde Böden und sauberere Luft. Nur mit ambitionierter Klima- und Umweltpolitik und nachhaltigem Wirtschaften können wir Wohlstand, Sicherheit und Gesundheit auf dem Kontinent für alle gewährleisten. Es ist bereits und wird wahrscheinlich eine noch größere Herausforderung in den kommenden fünf Jahren, den European Green Deal aufrecht zu erhalten und gegen Angriffe der politisch rechten und rechtsextremen Seite zu verteidigen. Die Europäische Volkspartei scheut bereits heute nicht davor zurück, mit den Rechtsextremen gemeinsame Sache zu machen, um die Axt an den Green Deal anzulegen. Wir Grüne werden das nicht zulassen. Um das gesetzlich festgelegte Ziel der Klimaneutralität 2050 in Europa zu erreichen, brauchen wir nicht nur die Umsetzung dessen, was wir in den letzten Jahren mit dem Green Deal beschlossen haben - wir brauchen einen Green Deal 2.0, der den eingeschlagenen Weg fortsetzt und insbesondere auch ein „Social Green Deal“ ist.

## 2. Erreichen der Klimaneutralität

Mit dem Green Deal hat die EU die Klimaneutralität 2050 im Europäischen Klimagesetz verankert. Das erste rechtliche Zwischenziel besteht darin, die "Netto-Emissionen" der EU (Emissionen nach Abzug des Kohlenstoffabbaus durch Wälder und andere Landschaften) bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Für das Zwischenziel für 2040 gibt es jedoch noch keine rechtliche Vorgabe. Laut dem jüngsten [Gutachten](#) des Wissenschaftlichen Beirats für Klimawandel hat die EU nach ethischen Grundsätzen ihren fairen Anteil am globalen Emissionsbudget bereits ausgeschöpft. Der WWF fordert daher, dass die Europäische Union die Klimaneutralität - also eine 100-prozentige Reduzierung der Netto-Treibhausgas-Emissionen - bereits bis zum Jahr 2040 statt erst bis 2050 anstreben sollte.

**Welches Niveau der Reduzierung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2040 will Ihre Partei im EU-Recht verankern?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

- Zumindest 100 Prozent (d.h. Erreichen der Klimaneutralität bis 2040)
- Zumindest 90 Prozent
- Weniger als 90 Prozent oder gar kein rechtsverbindliches 2040-Ziel

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Gemäß dem Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung soll die Klimaneutralität für Österreich bereits im Jahr 2040 erreicht werden. Auch in Gesetzen wie dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist die Klimaneutralität bis 2040 als Ziel definiert. Damit strebt Österreich an, bereits zehn Jahre früher klimaneutral zu sein als es der aktuelle europäische Rechtsrahmen vorgibt. Wir Grüne vertreten die Ansicht, dass die Klimaneutralität auch auf europäischer Ebene zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt rechtlich verankert werden sollte, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden globalen Klimakrise und der drohenden Kippunkte im Klimasystem.

Da jedoch die Mitgliedstaaten unterschiedliche Voraussetzungen bei der Reduzierung von Treibhausgasen haben, muss die EU einen ausgewogenen Ansatz verfolgen. Die EU-rechtlich bindenden Klimaziele bis 2030 waren ein bedeutender erster Schritt und positionierten die EU global als Vorreiterin, obwohl ihre Ausgestaltung aus wissenschaftlicher Sicht noch ambitionierter hätte sein können. Die weiteren Schritte zur Erreichung der europäischen Klimaneutralität werden Gegenstand bedeutender Verhandlungen auf europäischer Ebene sein. Die Ergebnisse der kommenden Wahlen, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, werden entscheidend dafür sein, wie ehrgeizig die nächsten Klimaziele ausfallen können.

### 3. Nutzung fossiler Energien beenden

Die aktuelle geopolitische Krise und die daraus resultierende Energiekrise verdeutlichen die enormen Kosten unserer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Fossile Energie wird für sozial benachteiligte Haushalte immer teurer und schadet zugleich Umwelt und Klima. Die Europäische Union muss daher rasch aus der Nutzung fossiler Brennstoffe aussteigen, um eine klimaneutrale Wirtschaft zu erreichen und die schlimmsten Folgen der Klimakrise zu vermeiden. Derzeit gibt es aber noch kein rechtlich verbindliches Konzept dafür. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die EU rechtsverbindliche Ziele für den vollständigen Ausstieg festlegt - bei der Kohle bis 2030, für Erdgas bis 2035 und für Erdöl bis 2040.

**Setzt sich Ihre Partei für die Festlegung kurzfristiger und rechtlich verbindlicher Zieltermine für den Ausstieg aus der Nutzung von Kohle, Erdgas und Erdöl ein - und das in dieser Reihenfolge?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

- Ja, wir verpflichten uns, rechtsverbindliche Zieltermine für den vollständigen Ausstieg aus der Kohle bis 2030, aus Erdgas bis 2035 und aus Erdöl bis 2040 festzulegen.
- Ja, wir verpflichten uns, rechtsverbindliche Zieltermine für den vollständigen Ausstieg aus der Nutzung von Kohle, Erdgas und Erdöl festzulegen, halten aber die Zieltermine 2030, 2035 und 2040 für zu streng.
- Nein, wir verpflichten uns nicht, rechtsverbindliche Termine für den Ausstieg aus der Nutzung von Kohle, Erdgas und Erdöl festzulegen.

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Die österreichische Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2040 umfasst natürlich den zeitgerechten Ausstieg aus den genannten Energieträgern. Nur klare Ziele für den Ausstieg aus der Nutzung von fossilen Energieträgern können sicherstellen, dass wir die Klimaneutralität zeitgerecht erreichen.

Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, und insbesondere von russischem Erdgas ist für Österreich eine Belastung und eine Hypothek auf die Zukunft. 2018 wurden die Gaslieferverträge, die bis 2028 gegolten hätten, ohne Not bis 2040 verlängert. Es wäre möglich gewesen, den Fokus auf Energieunabhängigkeit und Energiesicherheit zu legen, das hätte unserem Land angesichts der aufgetretenen Energiekrisen einiges erspart.

Die EU-Mitgliedstaaten sind jedoch in unterschiedlichem Ausmaß von den verschiedenen fossilen Energieträgern abhängig. Wir unterstützen deshalb das klare Ziel der Klimaneutralität 2040 und auch den Ausstieg aus der besonders klimaschädlichen Kohle bis 2030. Wir halten jedoch aus Rücksicht auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten eine gewisse Flexibilität bei den Zielen für Gas und Öl für vernünftig, solange sichergestellt ist, dass die Klimaneutralität 2040 erreicht wird.

Klar ist: Wir Grüne kämpfen für eine transparente Transformation – denn auch die Wirtschaft braucht klar abgesteckte Ziele und Planungssicherheit, die von der Politik vorgegeben sind.

## 4. Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen

Unser derzeitiges Lebensmittelsystem trägt erheblich zum Verlust der biologischen Vielfalt, zur Erschöpfung der natürlichen Ressourcen und zur Klimakrise bei. Deshalb muss die Politik rechtsverbindliche Grundsätze und Ziele festlegen - und zwar für alle Akteure von der Lebensmittelverarbeitung über den Handel bis hin zum Verbrauch. Die EU hat einen Schritt in diese Richtung gemacht, indem sie im Rahmen der "Farm to Fork"-Strategie\* die Idee einer übergreifenden Verordnung für nachhaltige Lebensmittelsysteme vorgestellt hat. Diese muss sie jedoch erst noch als Gesetzesvorschlag vorlegen, über den das Parlament und die Mitgliedstaaten verhandeln können. Der WWF appelliert daher an die Kommission und die politischen Parteien, die rasche Veröffentlichung des Vorschlags zu unterstützen - mit Standards für europäische Produkte, die auch für importierte Produkte gelten. Wenn Sie gewählt werden, hat Ihre Partei die Möglichkeit, die Veröffentlichung des neuen Gesetzes zu unterstützen und aktiv dazu beizutragen, ein nachhaltiges, faires und gesundes Modell in Europa zu fördern.

\*Die "Farm to Fork"-Strategie ist das Herzstück des "Green Deal", der darauf abzielt, Lebensmittelsysteme fair, gesund und umweltfreundlich zu gestalten.

**Unterstützt Ihre Partei den Beschluss neuer Rechtsvorschriften, die umfassende und wissenschaftlich fundierte quantitative Ziele festlegen, um die Nachhaltigkeit in der gesamten Lebensmittelversorgungskette zu verbessern?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

Ja, wir unterstützen den Beschluss von Rechtsvorschriften für nachhaltige Lebensmittelsysteme, in denen übergreifende Grundsätze und quantitativ verbindliche Ziele festgelegt werden, um Lebensmittelhersteller, -händler und -verbraucher stärker in den grünen Wandel einzubeziehen.

Ja, wir unterstützen den Beschluss von Rechtsvorschriften für nachhaltige Lebensmittelsysteme, aber sie sollten sich auf allgemeine Grundsätze und Ziele beschränken - ohne quantitative verbindliche Ziele.

Nein, wir unterstützen den Beschluss neuer Rechtsvorschriften für nachhaltige Lebensmittelsysteme nicht.

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Wir unterstützen die Idee eines umfassenden Rechtsrahmens für nachhaltige Lebensmittelsysteme, mit Grundsätzen und klaren, quantitativen Zielen für alle Aspekte der Nachhaltigkeit auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Die Europäische Kommission hatte einen Entwurf dieses Rechtsrahmens eigentlich für 2023 angekündigt. So wie zahlreiche andere Vorlagen, die im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ geplant waren, wurde der Entwurf aber bisher nicht präsentiert. Wie auch bei den noch fehlenden Tierschutz- oder Kennzeichnungsvorschriften setzen wir uns dafür ein, dass diese so rasch wie möglich präsentiert werden, damit die Verhandlungen in Folge starten können. Und wie auch bei anderen Verhandlungen, die bereits begonnen haben, z.B. bzgl. Pestizidreduktion, setzen wir uns für ambitionierte, wissenschaftlich fundierte, quantitative Ziele ein. Gleichzeitig fordern wir eine angemessene Unterstützung der Bäuer:innen für die Umstellung.

## 5. Gemeinsame Agrarpolitik reformieren

Es gibt eine vielschichtige Wechselwirkung zwischen der Landwirtschaft, der Erderhitzung und dem Verlust der biologischen Vielfalt. Einerseits trägt die Landwirtschaft erheblich zu Treibhausgasemissionen und dem Verlust der Natur bei, andererseits sind Bäuerinnen und Bauern zunehmend von den Folgen der Klima- und Biodiversitätskrise betroffen. 2025 wird die Europäische Kommission einen Gesetzesvorschlag zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2027 vorlegen. Das wird die erste Gelegenheit sein, um die GAP mit der "Farm to Fork"-Strategie in Einklang zu bringen und die Direktzahlungen neu auszurichten, um die Landwirtschaft beim Übergang zu einem nachhaltigeren Lebensmittelsystem finanziell zu unterstützen. Wenn Ihre Partei gewählt wird, kann sie die Landwirtschaft stärken und ihr helfen, ihre Resilienz zu verbessern und zugleich die Umweltauswirkungen der Produktion in der EU zu verringern.

**Unterstützt Ihre Partei die Überarbeitung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Einklang mit der "Farm-to-Fork"-Strategie und dem Green Deal sowie die Neuausrichtung der Unterstützung für Landwirt:innen bei der Umstellung auf agrarökologische Verfahren?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

Ja, wir verpflichten uns, die GAP im Einklang mit der EU-"Farm-to-Fork"-Strategie und dem Green Deal zu überarbeiten, und wir unterstützen die schrittweise Abschaffung der Direktzahlungen und die Umwidmung öffentlicher EU-Mittel zur Unterstützung der Landwirte beim Übergang zu einem nachhaltigeren Lebensmittelsystem.

Ja, wir setzen uns für eine Überarbeitung der GAP im Einklang mit der EU-"Farm-to-Fork-Strategie" und dem Green Deal ein, unterstützen aber nicht die schrittweise Abschaffung der Direktzahlungen.

Nein, wir lehnen eine Überarbeitung der GAP im Einklang mit der EU-"Farm-to-Fork"-Strategie und dem Green Deal ab.

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Die GAP ist das zentrale Instrument, um die notwendige ökologische Agrarwende zu schaffen. Im Green Deal sind starke Ziele vorgegeben, die notwendig sind, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Sie stellen die landwirtschaftlichen Betriebe aber auch vor große Herausforderungen, weil ökologischere Alternativen vielfach arbeitsaufwändiger und/oder teurer sind (aber auch nicht immer bzw. langfristig, bspw. durch Reduktion der Inputkosten wie Pflanzengifte, Kunstdünger etc.)

Wir setzen uns daher für die Abschaffung der Direktzahlungen je Hektar ein. Stattdessen müssen in Zukunft vor allem Arbeitskräfte und die Ökologisierung der Landwirtschaft gefördert werden.

Die Förderung von Arbeitskräften ist uns wichtig, um faire Einkommen für die Bäuerinnen und Bauern, Landarbeiter:innen und Erntehelfer:innen zu garantieren.

Der gesellschaftliche Mehrwert einer GAP-Maßnahme soll in Zukunft im Vordergrund stehen – das sind in erster Linie Beiträge zum Klima- und Biodiversitätsschutz, aber auch Tierschutz, eine höhere Resilienz des Lebensmittelsystems etwa durch regionalere Kreisläufe und hohe Kulturartenvielfalt, oder die regionale Wertschöpfung etwa durch Direktvermarktung oder die Schaffung guter Arbeitsplätze. Auch Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an die Klimakrise sollen gefördert werden, z.B. regionale Sortenzüchtung oder wassersparende Anbaumethoden.

## 6. Beschluss eines Klimaresilienz-Gesetzes

Unsere Natur ist von entscheidender Bedeutung, um die Klimakrise zu bewältigen. Intakte Ökosysteme wie Flussauen, frei fließende Flüsse, widerstandsfähige Wälder und Agrarlandschaften schützen vor den Folgen von Überschwemmungen, Dürren und Waldbränden. Hingegen erhöht die Vernachlässigung der Natur die Anfälligkeit und finanzielle Belastung durch extreme Wetterereignisse, wobei die EU bereits mit [jährlichen Schäden von über 12 Milliarden Euro](#) konfrontiert ist. Allein schon aus Sicherheitsgründen braucht die EU daher einen neuen Rahmen für die Klimaresilienz, der sowohl legislative als auch nichtlegislative Maßnahmen umfasst und die Auswirkungen der Klimakrise in alle Politikbereiche einbezieht. Dieser Rahmen sollte kluge Investitionen in unterschiedlichen Sektoren (Energie, Verkehr, Landwirtschaft oder Wälder) fördern und den Schwerpunkt auf naturbasierte Lösungen legen. Denn rein technische, gebaute Infrastrukturen erhöhen in vielen Fällen die Anfälligkeit für die Folgen der Klimakrise. Ein Rahmen für die Klimaresilienz würde Städte und ländliche Gebiete bei der Bewältigung der Klimakrise unterstützen und zum Schutz der EU-Bevölkerung und der Unternehmen beitragen. Beispiele dafür sind die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, damit diese Wasser aufnehmen, filtern und im Boden speichern können, anstatt neue Dämme zu bauen, Deiche zu erhöhen oder groß angelegte Wassertransfers zur Wasserbewirtschaftung durchzuführen. Es bedeutet auch, dass nur so viel Wasser entnommen wird, wie wir für die agrarökologische Landwirtschaft und für Kulturen benötigen, die an das sich verändernde Klima angepasst sind, und um die Trinkwasserversorgung in den wasserärmsten Gebieten zu sichern.

**Unterstützt Ihre Partei den Beschluss eines neuen Rahmens, der aus legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen zur Förderung der Klimaresilienz besteht, um die Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme zu stärken und unsere Gesellschaft vor klimabedingten Gefahren zu schützen?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

- Ja, wir unterstützen den Beschluss neuer legislativer und nicht-legislativer Maßnahmen zur Klimaresilienz, die dem Einsatz und der Ausweitung von naturbasierten Lösungen Vorrang einräumen.
- Ja, wir unterstützen die Verabschiedung neuer nicht-legislativer Maßnahmen zur Klimaresilienz, die dem Einsatz und der Ausweitung naturbasierter Lösungen Vorrang einräumen, aber wir unterstützen keine neuen legislativen Maßnahmen.
- Nein, wir sind der Meinung, dass die EU bereits über ausreichende legislative und nichtlegislative Maßnahmen verfügt, um die Klimaanpassung und/oder naturbasierte Lösungen zu unterstützen.

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Angesichts der fortgeschrittenen Klimakrise ist es unabdingbar, die Klimaresilienz von Städten und Gemeinden zu stärken. Der Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen helfen uns, negative Klimawandelfolgen zu bewältigen. Naturschutz und „grüne Infrastrukturen“ können wesentlich zu Anpassung und Klimaschutz beitragen. Gleichzeitig können wir Klimaschutz oder Anpassungsmaßnahmen so gestalten, dass sie positive Folgen für die Biodiversität haben. Naturbasierte Ansätze sind kosteneffizient und erhöhen die Widerstandsfähigkeit gegenüber negativen Auswirkungen des Klimawandels. Der Vorrang für nachhaltige, naturbasierte Lösungen wird von uns Grünen vollumfänglich unterstützt.



## 7. Investitionen in Natur und Bevölkerung erhöhen

Um die Klimakrise abzumildern und Gesellschaft und Wirtschaft an ihre Folgen anzupassen, müssen wir unsere Ökosysteme umfassend schützen und wiederherstellen. Das erfordert eine Umlenkung umweltschädlicher Subventionen zugunsten von Investitionen in die Natur - begleitet von finanzieller Unterstützung für Land- und Forstwirtschaft, Grundbesitzer, Fischerei, Küstengemeinden und lokale Gruppen, die sich für die Wiederherstellung der Natur einsetzen. Eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen [Studie](#) schätzt, dass von 2021 bis 2030 jährlich mindestens 48 Milliarden Euro benötigt werden, um die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 zu erreichen. Laut Schätzungen haben die EU und ihre Mitgliedstaaten im Jahr 2021 aber lediglich 27 Milliarden Euro investiert. Daher ist das Schließen dieser Finanzierungslücke unerlässlich, um die Biodiversitätskrise zu bewältigen. Zugleich ist es eine Chance, um diejenigen zu stärken, die an vorderster Front für die Wiederherstellung der Natur arbeiten, um unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimakatastrophen zu verbessern und eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion zu fördern. Darüber hinaus zahlt sich eine Offensive auch ökonomisch mehrfach aus: [eine Investition von einem Euro in die Wiederherstellung der Natur bringt acht Euro](#) an wirtschaftlichem Nutzen zurück.

**Unterstützt Ihre Partei die Erhöhung der europäischen und nationalen Investitionen in die Natur auf mindestens 50 Milliarden Euro jährlich?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

- Ja, wir unterstützen die Aufstockung der EU- und nationalen Investitionen in die Natur auf mindestens 50 Milliarden Euro jährlich.
- Ja, wir unterstützen eine Erhöhung der EU- und nationalen Investitionen in die Natur im Vergleich zu heute, legen uns aber nicht auf eine bestimmte Zahl fest.
- Nein, wir unterstützen die Erhöhung der EU- und nationalen Investitionen in die Natur im Vergleich zu heute nicht.

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Wir Grünen setzen uns dafür ein, dass Biodiversitätsfinanzierung genauso ernst genommen werden muss wie die Klimafinanzierung und dafür solide und verbindliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Wir begrüßen die Einigung betreffend das EU Gesetz zur Wiederherstellung der Natur. Dieses wird allerdings nur dann seine volle Wirkung entfalten können, wenn für eine entsprechende Finanzierung gesorgt wird und Stakeholder:innen wie die Bäuerinnen und Bauern miteinbezogen werden. Ein Grund mehr, warum wir die Erhöhung der europäischen und nationalen Investitionen in die Natur auf mindestens 50 Milliarden Euro jährlich voll und ganz unterstützen.



## 8. Umsetzung des Weltnaturabkommens

Weltweit sind rund 75 Prozent der Landfläche und 66 Prozent der Meeresfläche durch menschliche Aktivitäten beeinträchtigt. Das schadet nicht nur den Arten, die in diesen Ökosystemen leben, sondern auch dem Wohlergehen künftiger Generationen. Es verringert nämlich die Fähigkeit dieser Gebiete, als Kohlenstoffsinken zu fungieren und gegen die Folgen der Klimakrise zu schützen. Die EU hat sich in ihrer Biodiversitätsstrategie 2030 verpflichtet, ein kohärentes und effizient verwaltetes Schutzgebietsnetz zu schaffen. Dieses Netz soll jeweils mindestens 30 Prozent der Land- und der Meeresfläche der EU abdecken und bis 2030 mindestens ein Drittel der streng geschützten Gebiete umfassen. Auf globaler Ebene setzt der Globale Biodiversitätsrahmen der Vereinten Nationen bis 2030 das Ziel, 30 Prozent der Land- und Binnengewässer sowie der Küsten- und Meeresgebiete wirksam zu schützen. Um diese Ziele zu erreichen, stützt sich die EU auf einen freiwilligen Mechanismus, der bisher nicht sehr effektiv ist. Nur wenige EU-Mitgliedstaaten haben nationale Zusagen eingereicht, obwohl die Frist dafür Ende 2022 abgelaufen ist. Wenn Ihre Partei gewählt wird, hat sie die Möglichkeit, die EU-Biodiversitätsstrategie zu überarbeiten und diese freiwilligen Zusagen in rechtlich verbindliche Ziele umzuwandeln, um zum Schutz dieser wertvollen Ökosysteme und Arten beizutragen.

**Setzt sich Ihre Partei für den Schutz von Schutzgebieten und die Erreichung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie und des Globalen Rahmens für die biologische Vielfalt ein, indem sie freiwillige Zusagen in rechtsverbindliche Ziele für alle EU-Mitgliedstaaten umwandelt?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

Ja, wir unterstützen die Festlegung rechtsverbindlicher Ziele für die EU-Mitgliedstaaten zur Erreichung der 2030-Ziele für Schutzgebiete.

Nein, wir glauben, dass freiwillige Zusagen der EU-Mitgliedstaaten ausreichen, um die 2030-Ziele für Schutzgebiete zu erreichen

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Im Jahr 2020 wurde die neue EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 beschlossen, mindestens 30 Prozent der Landfläche und 30 Prozent der Meere in der EU unter Schutz zu stellen, entspricht einem Plus von mindestens vier Prozent der Land- und 19 Prozent der Meeresgebiete im Vergleich zu heute. Freiwillige Maßnahmen sind zu wenig, um dieses Ziel zu erreichen und darum braucht es rechtsverbindliche Ziele für die Mitgliedstaaten, ähnlich dem Lastenverteilungsmechanismus im Bereich der EU-Klimapolitik.

## 9. Umlenken von umweltschädlichen Subventionen

Umwelt- und klimaschädliche Subventionen erhöhen die Treibhausgas-Emissionen, verstärken den Raubbau an der Natur und den Verlust der biologischen Vielfalt. Sie verursachen enorme verdeckte Kosten und sind zugleich eine verpasste Chance für die Finanzierung des European Green Deal. Bisher sind die EU und ihre Mitgliedstaaten nur unverbindliche Zusagen eingegangen, öffentliche Subventionen für fossile Brennstoffe und andere naturschädigende Aktivitäten auslaufen zu lassen. Es gibt derzeit keinen Rechtsrahmen dafür, weshalb es auch nur minimale Fortschritte gegeben hat. Die Umlenkung aller schädlichen Subventionen hin zu einer grünen Transformation - mit einem Schwerpunkt auf die Unterstützung sozial benachteiligter Haushalte und wichtiger Wirtschaftssektoren in diesem Wandel - wäre ein wichtiger Schritt zur Finanzierung dieser Anstrengungen.

**Setzt sich Ihre Partei dafür ein, die Subventionen für fossile Brennstoffe und andere umweltschädliche Subventionen (EU-weit & national) zugunsten eines grünen Übergangs umzulenken, wobei der Schwerpunkt auf der Unterstützung sozial benachteiligter Menschen und wichtiger Wirtschaftssektoren liegt?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

Ja, wir unterstützen den Beschluss und die Umsetzung rechtlicher Maßnahmen zur schrittweisen Abschaffung der Subventionen für fossile Energie und anderer umweltschädlicher Subventionen (EU-weit und national) und sind der Meinung, dass diese Subventionen vorrangig auf den grünen Übergang ausgerichtet werden sollten. Der Schwerpunkt sollte auf der Unterstützung betroffener Menschen und sonstiger wichtiger Interessengruppen liegen.

Ja, wir unterstützen das Ziel, die Subventionen für fossile Brennstoffe und weitere umweltschädliche Subventionen schrittweise abzubauen, und sind der Ansicht, dass diese Subventionen vorrangig auf die Umsetzung des grünen Übergangs ausgerichtet werden sollten. Der Schwerpunkt sollte auf der Unterstützung von sozial benachteiligten Menschen und wichtigen Akteuren des grünen Übergangs liegen. Wir glauben jedoch nicht, dass zusätzliche rechtliche Maßnahmen erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen.

Nein, wir unterstützen das Ziel, die Subventionen für fossile Brennstoffe sowie weitere umweltschädliche Subventionen schrittweise abzubauen, nicht.

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Eine bedeutende Herausforderung liegt darin, die Notwendigkeit eines Umdenkens bei umweltschädigenden Subventionen verständlich zu machen. In der Vergangenheit haben die Fossilparteien diesen Bereich häufig mit Samthandschuhen angefasst, aus Sorge vor möglichen negativen Auswirkungen auf die Wahlergebnisse. Insgesamt fließt ein großer Teil dieser umweltschädlichen Subventionen in den Verkehrsbereich und dabei vorrangig in den Straßen-, sowie in den Flug- und Schiffsverkehr. Auf EU-Ebene geht es z.B. um die faire Besteuerung von Kerosin oder Flugtickets. Es sind auf EU-Ebene und national rasch weitere Schritte erforderlich. Mit den eingesparten Mitteln soll die klimafreundliche Mobilität für alle sichergestellt werden, indem in die Schiene und den Fuß- und Radverkehr investiert wird, und es sollen soziale Ausgleichsmaßnahmen stattfinden. Bei jeder Veränderung ist es erforderlich, die Vorteile und Auswirkungen transparent zu kommunizieren, um Verständnis und Akzeptanz zu schaffen. Nur so können wir gemeinsam eine nachhaltigere und umweltfreundlichere Ausrichtung unserer Subventionspolitik erreichen.

## 10. Finanzierung des Übergangs zu einer klima- und naturverträglichen Wirtschaft

Ein nachhaltiges Finanzwesen, das Kapital in ökologisch nachhaltige Aktivitäten lenkt, ist ein wirksames Instrument zur Finanzierung des Übergangs zu einer klima- und naturverträglichen Wirtschaft. Ein notwendiger Schritt besteht darin, zu definieren, welche Aktivitäten wirklich nachhaltig sind. Die EU hat hier mit der Einführung der EU-Taxonomie einen wichtigen Schritt getan. Dieses Klassifizierungssystem ist jedoch unvollständig, da es nicht klar zwischen nicht nachhaltigen Aktivitäten unterscheidet, die sofort eingestellt werden sollten, und solchen, die nach einer Übergangsphase und gezielten Investitionen, letztendlich die nachhaltige Kategorie erreichen können. Daher muss die EU den Rechtsrahmen dringend verbessern. Die effektivste Lösung wäre die Erweiterung des EU-Taxonomie-Rahmens von der derzeit einzigen Kategorie ("nachhaltig") auf ein Ampelsystem mit drei Kategorien. Das neue System würde zwischen "nachhaltigen", "intermediären" (im Übergang befindlichen) und "nicht nachhaltigen" Wirtschaftstätigkeiten unterscheiden.

**Setzt sich Ihre Partei dafür ein, die aktuelle EU-Taxonomie um zwei Kategorien zu erweitern, die dazu beitragen, zwischen "intermediären" und "nicht nachhaltigen" Wirtschaftstätigkeiten zu unterscheiden - zusätzlich zu den bereits definierten "nachhaltigen" Tätigkeiten?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

- Ja, wir unterstützen die Annahme einer erweiterten Taxonomie mit insgesamt drei Kategorien, die klarstellt, was "nachhaltige", "intermediäre" und "nicht-nachhaltige" Wirtschaftstätigkeiten sind.
- Ja, wir unterstützen die Annahme einer erweiterten Taxonomie mit zwei Kategorien, die klarstellt, was "nachhaltige" und "intermediäre" Wirtschaftstätigkeiten sind.
- Nein, wir unterstützen die Annahme einer erweiterten Taxonomie nicht und glauben, dass der derzeitige Ansatz ausreichend ist.

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Eine solche Erweiterung und weitere Differenzierung ist sinnvoll und wird von den Grünen unterstützt. Das Ziel der EU-Taxonomie ist, die Finanzierung von Investitionen in den Übergang in ein nachhaltiges und dekarbonisiertes Wirtschaftssystem auch durch private Mittel zu ermöglichen. Deswegen ist es wichtig, dass Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten identifiziert werden können, die einem Umweltziel dienen. Zusätzlich sollte „Transition Finance“ als neue Kategorie eingeführt werden, um private Finanzströme in transformative Projekte zu lenken.

## 11. Erreichen des Ziels von 100 Prozent Erneuerbare Energien

Die Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien ist von entscheidender Bedeutung, um die Klimakrise einzudämmen und eine stabilere Energieversorgung sowie leistbare Preise zu gewährleisten. Im Jahr 2023 hat die EU eine überarbeitete Richtlinie für Erneuerbare Energien (RED) beschlossen, die deren Anteil am EU-Gesamtenergieverbrauch bis 2030 auf 42,5 Prozent erhöhen soll. Die neue Fassung sieht eine zusätzliche indikative Erhöhung um 2,5 Prozent vor, die einen Anteil von 45 Prozent ermöglichen würde. Wenn Sie gewählt werden, wird Ihre Partei die Möglichkeit haben, im Rahmen der nächsten Überarbeitung der RED in den kommenden fünf Jahren ein Ziel für 2040 festzulegen. Die Unterstützung eines höheren Erneuerbaren-Anteils ist daher ein Schlüssel für die Klimaneutralität und die Energieunabhängigkeit Europas.

**Für welchen Anteil Erneuerbarer Energien am EU-Gesamtenergieverbrauch setzt sich Ihre Partei ein, um diesen im EU-Recht zu verankern?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

- 100 Prozent bis 2040
- Wir unterstützen den Umstieg auf 100 Prozent Erneuerbare Energien, aber es wird zu schwierig sein, dies bis 2040 zu erreichen.
- Wir unterstützen das Ziel von 100 Prozent Erneuerbare Energien nicht.

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Als Grüne in der Regierung haben wir nicht nur ein ambitioniertes EU-Ziel in der RED III erreicht, sondern vernetzen uns auch mit jenen Mitgliedstaaten, die die Erneuerbaren Energien weiterhin beschleunigt ausbauen wollen. Österreich ist ein Vorreiter beim Ausbau der Erneuerbaren in Europa, und darauf sind wir stolz. Denn diesen Weg gehen wir nicht ohne Widerstand und andere Mitgliedstaaten kämpfen nach wie vor für ihre fossilen Energiekonzerne oder wollen die Kernkraft als sogenannte „kohlenstoffarme“ Energieform subventionieren. Dagegen werden wir auch in der Zukunft auftreten und uns vehement dafür einsetzen, den Gesamtenergieverbrauch in der EU durch sichere, verlässliche und erneuerbare Energie zu decken.

## 12. Gewährleistung eines naturverträglichen Ausbaus der Infrastruktur für Erneuerbare Energien

Ein rascher Ausbau der Wind- und Solarenergie ist von entscheidender Bedeutung, um unsere Energiesicherheit zu erhöhen und eine eskalierende Klimakrise einzudämmen. Allerdings muss dies unter Einbindung der Bevölkerung und auf umweltfreundliche Weise erfolgen. Neue Genehmigungsvorschriften in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) sehen unter anderem einen Rahmen für Energieraumplanung vor und verpflichten die Mitgliedsländer zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien (Renewable Acceleration Areas - RAA), was beides zu begrüßen ist. Die Vorschriften regeln jedoch auch, dass Projekte in diesen Gebieten von Umweltverträglichkeitsprüfungen ausgenommen sind und dass bei allen erneuerbaren Energien überall davon ausgegangen wird, dass sie im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen. Diese unnötigen Bestimmungen untergraben nicht nur das Vertrauen der Öffentlichkeit in Erneuerbare Energien, sondern gefährden auch die wichtigen Naturschutzmaßnahmen der Vogelschutz-, Habitat- und Wasserrahmenrichtlinie.

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Aushebelung der Umweltschutzbestimmungen in der Richtlinie über Erneuerbare Energien rückgängig zu machen und sicherzustellen, dass wir die Klima- und Biodiversitätskrise parallel angehen?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

Ja, wir sind der Meinung, dass der rasche Ausbau der Erneuerbaren Energien von einer soliden, ökosystembasierten Raumplanung abhängt. Deshalb würden wir die Anforderung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Projekte wieder einführen und die gesetzliche Verankerung des überwiegenden öffentlichen Interesses aufheben.

Nein, wir werden die neuen Genehmigungsvorschriften so belassen wie sie sind.

Nein, wir werden eine weitere Lockerung der Naturschutzbestimmungen anstreben, die unserer Meinung nach für einen raschen Ausbau der Wind- und Solarenergie zu streng und/oder zu verwaltungsaufwändig sind.

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Die RED III ist ein wichtiger Rechtsakt zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Europa, um uns unabhängiger von fossilen Importen zu machen und die damit einhergehenden Erpressbarkeiten von Drittstaaten zu beenden.

Um Energiewendeprojekte rascher umsetzen zu können, sieht die RED III die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten vor, in denen die Umwelt- und Artenschutzprüfung nicht erst auf Projektebene, sondern schon vorausgehend ein umfangreiches Screening im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) für das gesamte Gebiet vorgenommen wird. Wenn dann innerhalb eines Beschleunigungsgebiets ein konkretes Projekt vorgeschlagen wird, profitiert es von verkürzten Genehmigungsprozessen. Dadurch, dass die Gebiete gut geprüft werden müssen und nur geeignete Zonen ausgewiesen werden, wird die intakte Natur weiterhin geschützt. Einzelne Projekte wie etwa Wind- oder Sonnenkraftwerke, die wichtig für die Erreichung der Klimaziele und Bewältigung des Klimawandels sind, können aber schneller umgesetzt werden. Deswegen werden wir diese Bestimmungen, für die wir uns als Grüne in der Regierung intensiv eingesetzt haben, so belassen, aber natürlich, wo notwendig, weiterentwickeln. Zusätzlich sind selbstverständlich auch andere Rechtsakte wichtig, zum Beispiel ein starkes Nature Restoration Law.

## 13. Schutz der Flüsse und Seen

Süßwasser ist für Menschen, Tiere und Pflanzen überlebenswichtig. Zusätzlich spielt es eine Schlüsselrolle in der Landwirtschaft, bei industriellen Prozessen und bei der Klimaregulierung. Allerdings sind die Süßwasserressourcen in Europa zahlreichen Bedrohungen ausgesetzt, darunter Verschmutzung, Verbauung übermäßige Wasserkraft-Nutzung und die Klimakrise. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie setzt das Ziel, alle Flüsse, Seen und das Grundwasser bis 2027 wieder in einen guten Zustand zu bringen. Seit ihrer Verabschiedung im Jahr 2000 wurden jedoch nur sehr geringe Fortschritte beim Schutz und der Wiederherstellung von Wassereinzugsgebieten erzielt. Darüber hinaus sind fast 60 Prozent der Flüsse und Seen in der EU noch immer nicht in einem guten Zustand und gibt es für viele Gewässer unterschiedliche Arten von Ausnahmen von den rechtlichen Verpflichtungen. Wenn Sie gewählt werden, wird Ihre Partei die Möglichkeit haben, sich in diesem Prozess zu engagieren und eine bessere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu fördern.

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um das Erreichen des in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegten Ziels eines guten Zustands von Flüssen, Seen und Grundwasser im Jahr 2027 zu beschleunigen?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

- Ja, wir unterstützen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und glauben, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung beschleunigen müssen.
- Ja, wir unterstützen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, sind aber der Meinung, dass die Mitgliedstaaten mehr Zeit und Flexibilität benötigen, um diese zu erreichen.
- Nein, wir sind der Meinung, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht machbar ist und fordern, die Ziele der Richtlinie abzusenken.

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Die Grünen stehen voll und ganz hinter der Wasserrahmenrichtlinie. Mit dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan hat Österreich ein starkes Umsetzungsinstrument für die nationale Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Ein fortgesetzter Erfolg der Wasserrahmenrichtlinie erfordert auch ausreichende Förderinstrumente, für die sich die Grünen vehement einsetzen werden.

Der EU-Aktionsplan „Auf dem Weg zu einem Null-Schadstoff-Ziel der EU für Luft, Wasser und Boden“ ist zentral, um Bedrohungen der Wasserqualität durch Verschmutzung in den Griff zu bekommen. Die Grünen werden sich dafür einsetzen, dass die erforderlichen rechtlichen Instrumente auf EU Ebene mit entsprechend anspruchsvollen Vorgaben beschlossen werden. Dazu zählt auch die Richtlinie über die Behandlung kommunaler Abwässer, deren Überarbeitung kurz vor dem Abschluss steht. Auch die Modernisierung sonstiger wasser- und seerechtlicher Vorschriften insbesondere im Hinblick darauf, wie sie dazu beitragen, chemische Verunreinigungen und das Vorhandensein von Mikroplastik zu reduzieren, wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Qualität des Wassers sein.

## 14. Just transition: Förderung eines gerechten und fairen Übergangs

Das aktuelle EU-Paket für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität konzentriert sich auf eine rasche Dekarbonisierung in spezifischen Regionen, sollte aber in Zukunft deutlich umfassender erfolgen. Denn wenn der notwendige grüne Übergang nicht von politischen Maßnahmen begleitet wird, die seine sozialen Folgen abfedern, führt dies zu steigender Ungleichheit, mehr Armut und einem geringeren sozialen Zusammenhalt. Wenn Ihre Partei gewählt wird, hat sie die Möglichkeit, diese Herausforderung anzugehen und sicherzustellen, dass der Übergang zur Nachhaltigkeit niemanden zurücklässt.

**Setzt sich Ihre Partei für einen gerechten und fairen Übergang durch umfangreiche EU-Investitionen in ein Energiespar-, Sanierungs- und Umschulungs- bzw. Wiederbeschäftigungs-Programm ein?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

- Ja, wir unterstützen die Einführung weiterer groß angelegter EU-Investitionsprogramme, um einen gerechten und fairen Übergang zu erleichtern.
- Nein, wir unterstützen die Einführung weiterer groß angelegter EU-Investitionsprogramme zur Erleichterung eines gerechten und fairen Übergangs nicht.

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Der Arbeitsauftrag für die nächsten Jahre ist, Klimaneutralität so rasch wie möglich, idealerweise bis 2040 zu erreichen. Die dabei erforderliche Transformation hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und Wirtschaftssektoren ganzer Regionen, die besonders abhängig sind von fossilen Brennstoffen. Eine regionale Neuorientierung, neue berufliche Qualifizierungen, Aus- und Weiterbildung, Umschulungen sowie der Einsatz von bereits vorhandenen Kompetenzen in neuen Feldern werden nötig sein, um den geänderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Die soziale Frage und die Klimafrage gehen Hand in Hand. Um einen gerechten Übergang (Just Transition) in die Klimaneutralität zu ermöglichen, sind politische Vorgaben und umfassende Investitionen absolut notwendig.

Es braucht Unterstützungen im Sinne von Wissens- und Technologietransfers, sowie Energiespar- und Sanierungsprogrammen, sodass Regionen direkt auf saubere Prozesse umsteigen können.

Das zu ermöglichen und zu begleiten, liegt in unserer Verantwortung, und dafür werden wir uns als Grüne weiterhin einsetzen.



## 15. Reduktion des EU-Einflusses auf die Entwaldung

Die Europäische Union ist noch immer einer der weltweit größten Importeure von Produkten aus tropischer Abholzung, obwohl das laut einer Umfrage sieben von zehn Menschen ablehnen. Im Jahr 2023 hat die EU ein neues Gesetz beschlossen, das den Handel mit Produkten, die mit Abholzung in Verbindung stehen, in Europa unterbinden soll - die Verordnung über entwaldungsfreie Produkte. Wenn die EU die Bedenken der Menschen vollständig berücksichtigen will, darf sich das neue Entwaldungsgesetz nicht nur auf Wälder beziehen. Sollte Ihre Partei gewählt werden, wird sie die Möglichkeit haben, die Aufnahme von Produkten in das Gesetz zu unterstützen, die mit der Abholzung und Degradierung weiterer wertvoller Ökosysteme in Verbindung stehen, darunter Savannen, Grasländer und Feuchtgebiete.

**Setzt sich Ihre Partei dafür ein, die Auswirkungen der EU auf die Entwaldung zu verringern, indem sie die Ausweitung des Geltungsbereichs der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) auf andere bewaldete Flächen, darunter Savannen und Grasländer, unterstützt?**

**Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten aus:**

Ja, wir unterstützen die Ausweitung des Geltungsbereichs der EUDR auf andere bewaldete Flächen in den nächsten fünf Jahren.

Nein, wir sind nicht dafür, den Geltungsbereich der EUDR in den nächsten fünf Jahren auf andere bewaldete Flächen auszuweiten.

Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier noch näher erläutern (bitte auf maximal 200 Wörter beschränkt):

Die neue Entwaldungsverordnung EUDR stellt einen Game-Changer dar. Erstmals bezieht sich Entwaldung nicht nur auf Holz, sondern auch auf Produkte aus der Landwirtschaft, für die gesunde Wälder weichen mussten. Ob Kakao, Rindfleisch, Leder, Kaffee, Palmöl oder etwaige andere Produkte, ab jetzt müssen alle Importeur:innen deklarieren, woher die Ware stammt (mit Geolokalisation) und über eine Sorgfaltserklärung prüfen, ob auf dieser Fläche zum Stichtag des 31.12.2020 ein Wald bestand. Bei Ländern mit besonders hohem Entwaldungsrisiko haben die Behörden eine Mindestprüfvorgabe von neun Prozent der eingebrachten Sorgfaltserklärungen. Importeur:innen können somit auch geklagt werden und mind. vier Prozent ihres Jahresumsatzes Strafe zahlen, wenn die Produkte nachweislich aus entwaldeten Flächen stammen.

Das ist ein wichtiger großer Schritt in die richtige Richtung. Jedoch ist es eine Notwendigkeit, nicht nur Wälder als Ökosysteme zu schützen, sondern auch Grasländer, Savannen und vor allem Feuchtgebiete, die immense CO<sub>2</sub>-Speicher und Artenvielfalt bieten. Die EU-Kommission wird bereits ein Jahr nach Umsetzung der EUDR die Machbarkeit der Einbeziehung weiterer natürlicher Ökosysteme prüfen. Intakte Ökosysteme müssen erhalten bleiben, damit die Weltgemeinschaft den Zwillingskrisen der Klima- und Biodiversitätskrise die Stirn bieten kann. Der brasilianische Cerrado stellt als Feuchtsavanne bspw. solch ein Ökosystem dar und ist leider vom EUDR noch nicht geschützt.